

Philippinische Hausgehilfinnen in Singapur

Weibliche Migration, bezahlte Hausarbeit und soziale Reproduktion in einem der Zentren der kapitalistischen Weltwirtschaft

von Diana Wong

Bereits vor der rasanten Industrialisierung der letzten dreißig Jahre und den dadurch bedingten enormen gesellschaftlichen Veränderungen wurden in den meisten Haushalten der Mittelschicht und allen der Oberschicht Hausgehilfinnen für schlicht unentbehrlich gehalten. Für viele der 190.000 Chinesinnen, die zwischen 1934 und 1938 nach Malaya oder Singapur kamen, war Lohnarbeit in solchen Haushalten die Vorbedingung für die Möglichkeit auszuwandern zu können.

Von Beginn an spielten Volkszugehörigkeit und Geschlecht bei der Einstellung von Bediensteten fürs Haus eine besondere Rolle. Vor 1930 gab es dabei zweierlei Arbeitsformen: die bezahlte Arbeit männlicher Köche oder Hausburschen, die europäischen oder wohlhabenden einheimischen Familien zu Diensten waren; und den unbezahlten Dienst sehr junger Mädchen, sogenannter »Mui Tsais«, die man regelrecht in den Haushalt eingekauft hatte.

Das Mui-Tsai-System war üblich und weniger teuer. Deshalb machten die meisten Haushalte chinesischer Herkunft davon Gebrauch. Es handelte sich dabei um den Kauf und die Adoption junger Mädchen, die von verarmten Bauern in China an Mittelsmänner verkauft wurden, die sie dann nach Malaya oder Singapur brachten. Die Mui Tsai erhielt den Namen der Familie, die sie übernommen hatte. Als Heranwachsende wurde sie dann an einen Mann verheiratet, den ihr Dienstherr für sie ausgesucht hatte — es sei denn, sie blieb als Dienstmagd bei ihm im Haus. Mui Tsais konnten wie Adoptiv-

oder Schwiegertöchter gut oder den üblichen autoritären Familienstrukturen entsprechend schlecht behandelt werden.

In den dreißiger Jahren wurde der Mui-Tsai-Handel eingeschränkt und schließlich abgeschafft, und die Zahl männlicher Immigranten wurde reduziert. Daraufhin wuchs die Zahl weiblicher Immigrantinnen, die sich in Haushalten verdingten.

In den sechziger und siebziger Jahren holte sich eine ständig wachsende Zahl von einheimischen Haushalten der Mittelschicht ihr Dienstpersonal aus armen Familien in Stadt und Land, sowohl junge Mädchen als auch verheiratete Frauen. Sie standen reichlich zur Verfügung, denn in Singapur gab es damals eine hohe Zahl von Arbeitslosen bei gleichzeitig erheblichem Bevölkerungswachstum.

1965 nun kam es im Zuge der exportorientierten Industrialisierung zu einem beruflichen Aufbruch junger Frauen in einem vorher nicht dagewesenen Ausmaß. In den Bereichen der Textilindustrie und der Elektronik wurden Tausende von Mädchen und Frauen aus Waisenhäusern, Sozialerichtungen und Haushalten mit überzähligem Dienstpersonal angeworben. Ende der siebziger Jahre gab es dann schließlich keinen einheimischen Nachschub für fehlendes Hauspersonal mehr.

Ausländische Arbeitskräfte für den Haushalt, die individuell und je nach Bedarf angeworben wurden, gab es in Singapur schon seit 1965. Damals wurde ihre Einstellung erstmalig an eine förmliche Arbeitserlaubnis gebunden. Als in den siebziger Jahren die Möglichkeit, einheimische Kräfte

zu gewinnen, immer mehr schwand, sah man sich in den Haushalten unter Ausnutzung persönlicher, informeller Kontakte nach Arbeitskräften aus Nachbarländern wie zum Beispiel Malaysia und Indonesien um.

Anwerbungen aus den Philippinen

Zusätzlich zu solcher Art individueller Anwerbung begann Ende der siebziger Jahre noch eine eher »unübliche« Quelle zu sprudeln. Einem Informanten aus dem »Asian Recruitment Council« zufolge läßt sich der Beginn des Zustroms philippinischer Hausgehilfinnen auf die Kontaktaufnahmen von Männern aus Singapur, die als Touristen nach Manila der damaligen Hauptstadt des Sextourismus in Südostasien kamen, in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zurückführen. Diese Männer waren meist selbstständige Taxifahrer oder Straßenverkäufer. Als Kleingewerbetreibende ergriffen sie die Gelegenheit, das Angenehme mit dem Geschäftlichen zu verbinden: Sie brachten einige der Mädchen mit zurück nach Singapur, um sie dort als Hausgehilfinnen anzubieten.

In den frühen achtziger Jahren besetzten eher seriöse und wohlange-

Die Autorin ist stellvertretende Leiterin des Institute of South East Asia Studies in Singapur. Der Originalartikel erschien als Paper im März 1996 unter dem Titel »Foreign Domestic Workers in Singapore«. Kürzung und Übersetzung von Klaus Schmidt.

sehene Agenturen die neu entstandene Marktlücke. Eine der frühesten Betreiberinnen, die Hausgehilfinnen aus Sri Lanka vermittelte, war selbst einmal auf diese Weise angeworben worden. 1986 kamen neue Richtlinien heraus, die die Anwerbung ausländischer Hausgehilfinnen regelten. Sie sind im Wesentlichen bis heute in Kraft geblieben. Diese Regelungen sehen vor:

- Steuern für alle, die Arbeitskräfte im Haushalt beschäftigen;
- eine zweijährige Arbeiterlaubnis, die einmal und im Fall einer positiven Entscheidung des Arbeitsministeriums auch mehrfach verlängert werden kann;
- eine Summe von S\$ 5.000, die prinzipiell aus Sicherheitsgründen bei Inkrafttreten der Arbeiterlaubnis hinterlegt werden muß;
- einen halbjährlichen Schwangerschaftstest sowie das Verbot, einen Mann aus Singapur zu heiraten.

Gleichzeitig wurden im Zusammenhang mit der Anwerbung von Hausgehilfinnen seitens der aussendenden Länder ähnliche Regelungen in Kraft gesetzt.

Durch diese Verrechtlichung wurde der Arbeitsmarkt für Hausgehilfinnen nahezu vollständig kommerzialisiert und von professionellen Unternehmungen besetzt. Zu einer normalen Vermittlungsprozedur gehört nun die Zusammenarbeit zwischen einem behördlich anerkannten Anwerber in Singapur und einem ebenso anerkannten Vermittler im aussendenden Land, der wiederum mit Subunternehmern in den Provinzen zusammenarbeitet.

Die Übernahmekosten einer philippinischen Hausgehilfin belaufen sich unter »normalen« Marktbedingungen auf geschätzte S\$ 2.400. Darin ist ein Flugticket (ohne Rückflug) enthalten, ferner die Gebühren des aussendenden Landes, je nach zu erwartendem Verdienst der Filipina (S\$ 400-500), und die der Vermittlungsagentur in Singapur (S\$ 600-700). Von dieser Summe müssen zwei Drittel von der Hausgehilfin aufgebracht werden, wobei ihr die Summe während des ersten halben Jahres jeweils vom Monatslohn abgezogen wird. Nur ein Drittel also muß der Haushalt in Singapur bezahlen, der sie einstellt.

Diese Art der Anwerbung ist freilich nur eine von vielen. Daß die offiziell eingerichteten Wege des aussen-

denden Landes umgangen werden, ist in Wirklichkeit eher die Regel als die Ausnahme. Um die hohen Kosten zu vermeiden, kommt die große Mehrheit der Arbeitssuchenden in Singapur mit einem Touristenvisum an, mit dem sie nach ihrer Ankunft eine Arbeitserlaubnis erhalten. Dieser Ausweg war unter anderem auch das Ergebnis eines Ausreiseverbotes der philippinischen Behörden, die damit auf Berichte von Mißbrauch der Regelungen reagierten.

Zu den informellen Wegen ins Land gehören bereits eingestellte ausländische Arbeitskräfte, die Freunde, Nachbarn oder Verwandte daheim anwerben. Von einer entsprechenden Agentur in Singapur erhalten sie dafür S\$ 100 — und von Neugeworbenen genau einen Monatslohn. Mit dem neuen Boom auf diesem Arbeitsmarkt sind anscheinend tatsächlich Netzwerke entstanden, mit deren Hilfe sich die offiziellen Vermittlungswege leichter umgehen lassen — sowohl die des Staates wie auch die offiziell zugelassener Vermittler.

Beschäftigungsstopp der philippinischen Regierung für Filipinas als Hausgehilfin in Singapur

Im Zusammenhang mit der diplomatischen Krise, die durch die Hinrichtung der philippinischen Hausgehilfin Flor Contemplacion ausgelöst wurde, haben die Philippinen am 29. März 1995 in Richtung Singapur einen totalen Beschäftigungsstopp für Hausgehilfinnen verhängt. Durch diese Maßnahme sind andere Berufsgruppen nicht betroffen. Dazu gehören — meist männliche — Fachkräfte (Architekten, Ingenieure, Krankenschwestern u.a.), die in Singapur arbeiten.

Die offizielle, über das entsprechende Büro in der Botschaft laufende Anwerbung wurde im April und Mai 1995 beendet. Dennoch brachte eine Untersuchung von 18 Agenturen ans Licht, daß 14 von ihnen immer noch philippinische Haushaltskräfte anboten — alle kleinen Agenturen, alle großen bis auf eine und von sechs mittelgroßen drei. Hausgehilfinnen aus Indonesien wurden von siebzehn, aus Sri Lanka von sieben und aus Burma von fünf Agenturen angeboten.

Von den untersuchten Agenturen haben sich drei auf ein einziges Land — zwei auf Indonesien und eine auf die Philippinen — spezialisiert, die anderen mindestens auf zwei Nationalitäten. Übrigens ist der philippinische Immigrantinnenstopp ganz zweifellos umgangen worden, zum Teil auf dem Umweg über Kuala Lumpur, Brunei und Hong Kong. Nach Schätzungen kommen täglich etwa fünfzig philippinische Arbeitskräfte ins Land, die einen Job im Haushalt suchen.

Eine weitere bemerkenswerte Konsequenz aus dem philippinischen Immigrantinnenstopp war ein verändertes Finanzgebaren bei der Anwerbung. Nach einer Quelle aus dem Unternehmensbereich ist die Vermittlungsgebühr, die die Agentur in Singapur dem philippinischen Vermittler zahlt, aufgrund von dessen hohen Risiken bei dem illegalen Geschäft von S\$ 200 auf S\$ 1.000 pro Anwerbung gestiegen. Die Agenturgebühren für eine philippinische Hausangestellte bewegen sich zwischen S\$ 1.600 und S\$ 2.000 (ohne das Flugticket, das vom Dienstherrn bezahlt und später in monatlichen Beträgen vom Lohn abgezogen wird). Das sind nach den Schätzungen S\$ 400 mehr als bisher. Zur gleichen Zeit sind die Agenturgebühren für indonesische Hausgehilfinnen um den gleichen Betrag gefallen — von durchschnittlich S\$ 1.800 auf S\$ 1.400.

Der Arbeitskräfteschwund hat auch zu einem allgemeinen Lohnanstieg geführt. Frauen aus den Philippinen, die in Singapur erstmalig ihre Arbeitskraft als Hausgehilfinnen anbieten, würden normalerweise S\$ 270 im Monat erhalten. Heute aber liegt der Lohn anfänglich bei S\$ 320. Nach sechs Monaten erhöht er sich auf S\$ 350. Die Löhne von entsprechenden Arbeitskräften aus Indonesien und Sri Lanka sind ebenfalls gestiegen.

Keine von den untersuchten Agenturen hat übrigens Arbeitskräfte aus Thailand, Indien oder Bangladesch angeworben.

Kommerzialisierung der alltäglichen Arbeit als Lohnarbeit

Lohnarbeit im Bereich der privaten Haushalte hat die Kommerzialisierung der alltäglichen Arbeit in der häuslichen Intimsphäre zur Folge. Das

hinterläßt ein zwiespältiges Gefühl am Arbeitsplatz. Ambivalenz und Irritationen steigern sich, wenn die bezahlte Kraft im Hause eine Ausländerin ist.

Obwohl deren Tätigkeit als ungelernete Arbeit eingestuft wird, unterscheidet der Markt je nach ihrer Herkunft besondere Fertigkeiten und Fähigkeiten. Filipinas zum Beispiel verdienen 50 % mehr als Frauen aus Indonesien oder Sri Lanka; sie sind trotz des Immigrantinnenstops sehr begehrt, weil sie die englische Sprache beherrschen.

Die Art und Weise häuslicher Arbeit bewirkt offensichtlich eine Beziehung zwischen den Vertragspartnern, die weit über die sonstigen Formen vereinbarter Lohnarbeit hinausgeht. Die Einengung der Arbeit auf die häusliche Privatsphäre ist der Hauptgrund für dieses besondere System von Subordination und Abhängigkeit. Einerseits bedingt der Dienst innerhalb des Hauses die Unterordnung der Persönlichkeit unter ein anderes menschliches Wesen. Das schließt eine gefühlsmäßig und körperlich empfundene Einsamkeit und Verwundbarkeit mit ein.

Über die Verpflichtungen, die sonst nach Vertragsabschluß einem Arbeitgeber gegenüber entstehen, geht dieses Arbeitsverhältnis weit hinaus. Aber umgekehrt werden auch diejenigen, die ein menschliches Wesen in ihre häusliche Sphäre mit einbeziehen, Belastungsproben unterworfen, sind verwundbar und müssen Verpflichtungen übernehmen, die in einem gewöhnlichen Vertragsverhältnis nicht vorkommen. Der janusartige Charakter eines Hauses als eines Heims — mit Schutz und Fürsorge, aber auch mit Mißbrauch — erhält die volle Wirkkraft in einem Haus, das gleichzeitig Arbeitsplatz ist.

Die Spannungen, die aus dieser brisanten Beziehung inmitten einer gesellschaftlichen Wohnsituation entstehen, finden ihren Ausdruck in weit verbreiteten Diskussionen über »Probleme mit Hausgehilfinnen«, zunehmend auch in populärer Literatur. Gefühlsmäßige Bindungen, geschuldete Dankbarkeit, enttäushtes Vertrauen, Unzuverlässigkeit, Mißhandlungen u.ä. — das sind die Themen, die in den Gesprächen und Diskussionen vorkommen. Doch sollte man

im Blick behalten, daß die Art und Weise der Beziehung nicht ausschließlich von den Individuen abhängt, die an einen Arbeitsvertrag gebunden sind.

Die Regierung in Singapur kommt in dieser vertraglich geregelten Beziehung auf zweierlei Weise vor. Eine Steuer von derzeit S\$ 330, die der Höhe des Lohns entspricht oder sie sogar überschreitet, greift dermaßen in die Lohnsituation ein, daß sie für beide Vertragspartner unbefriedigend ist. Dadurch ist ein dualer Arbeitsmarkt mit einem Monatslohn von S\$ 200-300 für ausländische und S\$ 20 Stundenlohn für einheimische Hausgehilfinnen entstanden. Dank der Steuern und der hohen Vermittlungsgebühren kostet eine »billige« ausländische Arbeitskraft den, der sie einstellt, mindestens S\$ 750 im Monat. Außerdem ist er noch verantwortlich für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen wie etwa Verbot einer Schwangerschaft oder Heirat mit einem Mann aus Singapur. So gibt es mancherlei Gründe dafür, die Hausgehilfin möglichst fest ans Haus zu binden.



Philippinische Gastarbeiterinnen in Hongkong nach Feierabend

Die Vermittlungsagentur und die in Frage kommende Botschaft sind ebenfalls von erheblichem Gewicht im Blick auf diese ganz spezielle Form der Lohnarbeit und die damit zusammenhängende ökonomische Situation. Die meisten Vermittlungsagenturen bieten für den Fall der Unzufriedenheit mit einer Hausgehilfin eine Art »Rücknahmegarantie« an. Sie werden zudem noch von den Botschaften bei Beschwerden von Arbeitskräften der entsprechenden Nationalität mitverantwortlich gemacht. So müssen sie oft nicht nur auf dem Arbeitsmarkt vermitteln, sondern auch zwischen einer verängstigten jungen Frau aus der Fremde und einem oft auch verschreckten einheimischen Arbeitgeber, der einen ganz anderen kulturellen und sozialen Hintergrund hat.

Das Verhältnis von Macht und Unterordnung ist ganz eindeutig asymmetrisch. Für Schutzsuchende ist die Botschaft oft der einzige und letzte Zufluchtsort. In den Monaten Januar und Februar 1995 (kurz vor dem Fall Flor Contemplacion) nahm die philippinische Botschaft 158 Beschwerden von in Singapur arbeitenden Hausgehilfinnen entgegen. Sie leitete sie dann an die verantwortliche Vermittlungsstelle und in Fällen schwerer Mißhandlung auch an das Arbeitsministerium weiter. Die Strafverfolgung ist in solchen Fällen schnell und durchaus wirksam.

Chancen für Migrantinnen gegen die Übermacht

Um die Zahl der ausländischen Hausgehilfinnen in Grenzen zu halten, hat die große Koalition von Arbeitgebern, Vermittlern und staatlichen Stellen einen Damm gebaut, der freilich von den Betroffenen immer wieder durchbrochen wird. An ihren Arbeitsplätzen haben sie einen weitverzweigten Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung organisiert. Gelegenheit dazu bietet sich ihnen, wenn sie das Auto waschen, Lebensmittel einkaufen, den Hund ausführen und die Kinder zur Schule oder zum Spielplatz bringen. Auch in den Parks und auf den Plätzen der Stadt können sie sich treffen: die Filipinas gewöhnlich

auf dem Lucky Plaza, die Indonesierinnen auf dem Marina Square und die Frauen aus Sri Lanka an der Serangoon Road.

Aufgrund von Erfahrung, Informationsquellen und gegenseitiger Hilfe können sich die ausländischen Arbeitskräfte allmählich aus der totalen Abhängigkeit von den Anwerbungs- und Beschäftigungsstrukturen lösen, die anfänglich für sie auf dem fremden Arbeitsmarkt zwingend waren. So erwog Nellie (*Name geändert*) gegen Ende ihres zweijährigen Arbeitsvertrages verschiedene Möglichkeiten und Optionen, die ihr durch das Netzwerk philippinischer Freundschaften bekannt geworden waren:

1. Jobsuche in einem westlichen Land, möglichst Kanada
2. Arbeit als Krankenschwester in Singapur



Am Sonntag trifft man sich mit den Landsleuten.

3. Arbeit als »Freischaffende« in verschiedenen Haushalten in Singapur
4. Arbeit für eine ausländische Familie in Singapur
5. Aushandlung besserer Arbeitsbedingungen beim jetzigen Arbeitgeber

Das Streben nach finanzieller Besserstellung mag mit dazu beitragen, daß manche als Subagenten im Anwerbebusiness, als Kleinhändlerinnen oder Prostituierte tätig werden.

Die junge Frau, die einst scheu und furchtsam im fremden Land ankam, die Schock und Schmerzen der Dienstbarkeit im fremden Haus durchlebte, ist nun unterwegs zu neuen Ufern, die noch genau erkundet und beschrieben werden müssen.

Wanderbewegungen mit dem Ziel, im fremden Haus zu dienen, sind — wenn man in die Geschichte zurückschaut — schon immer weltweit ein Merkmal weiblicher Migration gewesen.

Eine autonom weibliche Wanderbewegung in die Städte und Metropolen hinein konnte und kann nur dort wirksam werden, wo die ökonomischen Gegebenheiten entsprechend günstig sind. Städte und städtische Haushalte entwickelten ihrer speziellen Natur nach stets das Bedürfnis nach Arbeitskräften im Haus. Dabei sind aus Frauen, die als Dienstmägde vom Land in die Stadt kamen, auf die Dauer Hausgehilfinnen und -angestellte auf Lohnbasis geworden.

Entgegen der Erwartung, solche bezahlte Hausarbeit könne als signifikanter Bereich weiblicher Arbeit allmählich schwinden, läßt sich im Gegenteil ein Anwachsen in industrialisierten Ökonomien beobachten. Ein neues, transnationales wirtschaftspolitisches Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage hat diese auf Lohnarbeit basierende sozialpolitische Situation stabilisiert. Weltweit hat in den Städten die Herausbildung dualer Aufstiegschancen im Haushalt eine Nachfrage nach bezahlter Hausarbeit bewirkt, die jetzt vor allem die Migration von Frauen zur Folge hat, die unter den Bedingungen des dualen Arbeitsmarktes zu arbeiten gezwungen sind.

Das Beispiel Singapur, wo schätzungsweise nahezu 15% der Haushalte ausländische Vollzeitkräfte im Haus beschäftigen, macht diese Verbindung zwischen weiblicher Migration, bezahlter Hausarbeit und sozialer Reproduktion in der kapitalistischen Weltwirtschaft sehr gut deutlich.

aus: FEER v. 30.3.95, S. 48